

Kindertagesstätte Sternschnuppe

Winnberger Str. 24

92369 Sengenthal

Leitung: Meyer Ute

Telefon: 09181 511304

Schutz- und Hygienekonzept der KITA Sternschnuppe



CORONA – PANDEMIE 2020

01.07.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung

2. Verhaltensregeln

- **Ausschluss kranker Kinder**
- **Personaleinsatz**
- **Umgang mit Personen in Risikogruppen**
- **Verhalten bei einem Auftreten von Krankheitszeichen**
- **Krankheitszeichen bei Kindern**
- **Krankheitszeichen bei Beschäftigten**

3. Allgemeine Verhaltensregeln

4. Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

5. Raumhygiene/ Gruppengröße/ Nutzung der Räume

6. Reinigung und Desinfektion

7. Lüftungskonzept

8. Lebensmittelhygiene

9. Dokumentation und Belehrung

Kindertagesstätte Sternschnuppe

Winnberger Str. 24

92369 Sengenthal

Leitung: Meyer Ute

Telefon: 09181 511304

Schutz- und Hygienekonzept der KITA Sternschnuppe

CORONA – PANDEMIE 2020

01.07.2020

1. Einleitung

Es wurde bisher beobachtet, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder verläuft als bei Erwachsenen. Kinder können – wie auch Erwachsene – an COVID-19 erkranken, ohne Symptome zu zeigen und damit auch unerkannt Überträger des Corona SARS-CoV-2 sein.

Der vorherrschende Übertragungsweg ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, die bei Kontakt ohne hinreichenden Abstand von 1,5 bis 2,0 Metern erfolgt.

Die Übertragungsgefahr ist in Kindertageseinrichtungen vor allem deswegen höher, weil kindliches Spiel regelmäßig mit einem spontanen und engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander und zum pädagogischen Fachpersonal einhergeht. Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung lässt sich im pädagogischen Alltag der Kinderbetreuung nicht durchgängig umsetzen. Umso wichtiger ist es daher, dass wir jetzt Maßnahmen ergreifen, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. In den Bereichen von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch bei der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit treffen wir daher Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten.

2. Verhaltensregeln

▪ Ausschluss kranker Kinder

Generell sollten Personen, die Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben, zu Hause bleiben.

Für Kinder, die Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, ist das Betreten der Einrichtung ausdrücklich verboten!

Kinder mit chronischen Erkrankungen, bei denen die Ursache der Krankheitssymptome klar ist (Heuschnupfen, Asthma,...), dürfen die Einrichtung wieder besuchen. Dies ist allerdings nur mit einem ärztlichen Artest möglich.

Kinder dürfen zudem auch dann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn in Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.

Es dürfen nur Kinder in Einrichtungen betreut werden, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen mindestens 14 Tage zurückliegt und die keine Krankheitssymptome aufweisen.

- Personaleinsatz

Beschäftigte die Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingeteilt werden. Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-infizierten Person, darf diese vorgesehene Person die Einrichtung nicht betreten.

Erhalten Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer COVID-19-infizierten Person hatten, müssen sie umgehend den Träger der Einrichtung informieren.

Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.

- Umgang mit Personen in Risikogruppen

Der Träger der Kindertageseinrichtung hat sicherzustellen, dass ausreichend Personal zur Betreuung in der Institution anwesend ist.

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen bzw. anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten zu lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.

Ängste und psychische Belastungen sollen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.

Ältere und/oder relevant vorerkrankte Mitarbeiter können so im Regelfall bis auf Weiteres unter strikter Befolgung der Schutzmaßnahmen eingesetzt werden, sofern eine alternative, unkritische Arbeit bspw. Im Büro oder zu Hause nicht angewiesen werden kann.

Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten in der Betreuung der Kinder ist nicht zulässig.

Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit der Kita-Leitung deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung.

- Verhalten bei einem Auftreten von Krankheitszeichen
Grundsätzlich darf die Betreuung ausschließlich von Kindern ohne Krankheitssymptomen in Anspruch genommen werden. Auch das Personal muss gesund sein.

- Krankheitszeichen bei Kindern
Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Kindertageseinrichtung bis zur Abholung der Eltern zu isolieren. Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden. Die Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren.
Der Haus-/Kinderarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wenn eine solche Testung angezeigt ist, darf das betroffene Kind erst wieder in die Einrichtung zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, dass das betroffene Kind untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

- Krankheitszeichen bei Beschäftigten
Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Es wird empfohlen, sich dann an einen behandelnden Arzt/eine Ärztin oder an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden. Der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wenn eine solche Testung angezeigt ist, darf der betroffene Beschäftigte/die betroffene Beschäftigte erst wieder in die Kindertageseinrichtung zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, dass sie/er untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie erwachsene Besucher sollen untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einhalten:

- Für Beschäftigte bzw. Eltern gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen

- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen sollten sich auch die Eltern und Kinder nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände waschen.
- Jedes Kind und jeder Beschäftigte sollte zum Abtrocknen der Hände Einmalhandtücher verwenden.
- Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden.
- Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife (hautschonende Flüssigseife)
- Hierbei ist auch die Pflege der Hände der Kinder mit einem geeigneten Hautschutzmittel zu berücksichtigen (ggf. in Absprache mit den Eltern, um allergische Reaktionen auszuschließen)
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden
- Das Händewaschen zur Brotzeit und zum Mittagessen findet nur in den jeweiligen Gruppen (gilt für das Sonnenland und das Mondland) statt. Das Sternenland kann während dieser Zeit den Waschraum nutzen.

- **Husten-und Nies-Etikette:**

- Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen
- Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen
- regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll
- alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge

- **Desinfektion der Hände beim Personal**

- Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten

- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Diese Verhaltensregeln sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere das Händewaschen ist gründlich mit den Kindern durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich. Informationen zu Verhaltensmaßnahmen (Händehygiene, Husten-und Niesetikette, Abstand halten) versuchen wir auch mittels Postern und anderen auffälligen Hinweisen zu vermitteln.

4. Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Kinder müssen in Kindergarten sowie Krippe keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen – es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Gebrauchs. Das Personal ist angehalten:

- während der Bring- und Abholzeit

- sowie wenn das Abstandsgebot von 1,5m nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei der Essensausgabe: siehe Lebensmittelhygiene
- Bei Hilfestellungen des Toilettenbesuchs sowie in der Wickelsituation oder bei Kleidungswechsel ist grundsätzlich auf eine MNB zu achten.
Zudem weisen wir die Eltern darauf hin, dass es nicht möglich ist, mit Stoffwindeln zu wickeln. Jedes Kind wird mit Einwegwindeln gewickelt.

5. Raumhygiene/ Gruppengröße/ Nutzung der Räume

▪ Allgemeines

Bring- und Abholsituation: Jeder Gruppe werden separate Eingänge zugewiesen. Wir nutzen die beiden Gartentore, um die Situationen zu entzerren. Die Eltern bringen ihr Kind bis zur jeweiligen Gruppentüre, betreten die Gruppe allerdings nicht. Die Abholzeit begrenzt sich nur noch auf 12.30/13.30/14.30 und die Kinder werden bis zur Eingangstüre/Gartentor gebracht und können dort von ihren Eltern in Empfang genommen werden.

Elterngespräche werden auf Wunsch telefonisch oder im Freien abgehalten.

Das Betreten der Kindertageseinrichtung durch Lieferanten/ Externe ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

▪ Gruppenbildung

Das Bilden fester Gruppen und dazugehörigem Personal mit täglicher Dokumentation derer, hält die Anzahl der Kontaktpersonen im Infektionsfall gering und Infektionsketten bleiben nachvollziehbar.

Durch den eingeschränkten Regelbetrieb erfolgt die Betreuung der Geschwisterkinder weiterhin in ihren Stammgruppen.

Sprachfördermaßnahmen sowie therapeutische Fördermaßnahmen finden in Absprache mit den zuständigen Fachkräften sowie Eltern nicht statt.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt in einer festen Gruppe, die täglich über Kinder und Betreuer dokumentiert wird.

▪ Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

Der Garderobenbereich und die Turnhalle sind zurzeit nicht zur Nutzung möglich, hier ist kein ausreichendes Lüftungskonzept möglich.

Der Bewegungsbereich der Krippe im Gang wird mit gruppeneigenen Spielsachen zeitversetzt nach und während ausreichender Lüftung genutzt.

Es erfolgt kein wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterial zwischen den einzelnen Gruppen.

Singen und Bewegungsspiele finden überwiegend im Freien statt.

Die Schlafenszeit in der Krippe wird entzerrt, indem ein weiterer Schlafräum im Intensivräumen eröffnet wird. Die Betten werden weiter auseinandergestellt, um den Mindestabstand einzuhalten.

Schlafutensilien werden vor das jeweilige Bett gestellt.

In den Waschräumen werden ausschließlich Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher verwendet. Alle Räume werden täglich gründlich gereinigt.

▪ **Infektionsschutz im Freien**

Im Kindergarten wird der Außenbereich in drei Bereiche aufgeteilt (durch rot-weiße Absperrbänder gekennzeichnet).

Im Kindergartenbereich werden ebenfalls Fahrzeuge und bewegliche Außenspielgeräte auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt. Jeder Gruppe wird ein Gartenschrank zugewiesen, um die Spielgeräte aufzubewahren.

Für die Nachmittagskinder wird eine weitere Kiste mit Spielsachen vorbereitet. Diese Gegenstände werden täglich desinfiziert.

Die einzelnen Spielzeuge/Fahrzeuge aus dem Außenbereich, Sandspielsachen usw. innerhalb der Krippe werden auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt, welche dann fest in der Gruppe bleiben.

6. Reinigung und Desinfektion

Folgende Hygienemaßnahmen werden in der Kita Sternschnuppe angewendet:

- Handkontaktflächen wie Türgriffe, Fenstergriffe, Lichtschalter, Telefone werden von uns täglich desinfiziert.
- Spielzeug, Scheren, Stifte usw. werden regelmäßig gereinigt.
- Die Schnuller werden 1x wöchentlich zum Auskochen mit nach Hause gegeben. Auch Lätzchen werden täglich zum Waschen mit nach Hause gegeben.
- Bettwäsche/Schlafanzug/ Kuscheltiere wird alle zwei Wochen zum Waschen mit nach Hause gegeben
- Die Wickelaufgabe wird nach jeder Benutzung desinfiziert.

7. Lüftungskonzept

Die Gruppenräume werden mindestens alle 2 Stunden für mindestens 10 Minuten Stoß- und Quergelüftet.

Die Lüftungsanlage läuft im Dauerbetrieb in den Räumen, in denen eine automatische und kontrollierte Be- und Entlüftung nicht möglich ist.

Durch unser Lüftungskonzept fördern wir die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen ausgehend von der Anzahl der anwesenden Personen die Anzahl von Krankheitserregern steigen kann.

8. Lebensmittelhygiene

Die Essenseinnahme erfolgt immer in den fest zusammengesetzten Gruppen.

Bei der Essenszubereitung durch das Küchenpersonal, sowie bei der Ausgabe durch das pädagogische Personal tragen alle Mitarbeiter eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Zugang zu der Küche ist den Mitarbeitern bzw. dem Betreuungspersonal vorbehalten.

Die Abgabe von Speisen erfolgt über die Betreuer, die die Speisen portionsweise an die am Tisch sitzenden Kinder abgeben.

Unverpackte Speisen, wie geschnittenes Obst, Gemüse als Nachtisch, wird in Portionsschälchen an die Kinder ausgeteilt.

Geschirr, Besteck und Tassen werden durch das Betreuungspersonal an die Kinder ausgeteilt. Auch Getränke werden durch das Personal an die Kinder ausgeschenkt. Eine Selbstbedienung durch die Kinder erfolgt nicht.

Eine gemeinsame Speisenzubereitung, sowie es der Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan vorsieht, kann derzeit nicht stattfinden.

Nach dem Essen werden die Tische gründlich gereinigt.

9. Dokumentation und Belehrung

Es wird täglich dokumentiert, welche Kinder/ welches Personal in der Einrichtung ist, ob Symptome aufgetreten sind oder welche Besonderheiten es gegeben hat. Es wird zudem eine Liste über die Nachmittagsgruppen geführt.

Für unser spezifisches Hygienekonzept haben wir uns am Rahmen-Hygieneplan vom Freistaat Bayern, 01.07.2020 orientiert.